



N i e d e r s c h r i f t
über die 138. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 27. Oktober 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

dazu: Vorlage 398

Einbringung 7

Allgemeine Aussprache 14

Einzelberatung 19

2. **Doppelhaushalt 2022/2023: Soziale Folgen der Pandemie abfedern - Beratungsinfrastruktur in Niedersachsen stärken und dauerhaft absichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10012](#)

Verfahrensfragen 21

3. **Doppelhaushalt 2022/2023: Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen - Aktionsprogramm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auflegen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10013](#)
dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10051](#)
Verfahrensfragen 23
4. **Doppelhaushalt 2022/2023: Integrationsarbeit und Migrationsberatung stärken statt schwächen!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10014](#)
Verfahrensfragen 25
5. **Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10015](#)
Verfahrensfragen 27
6. **Verkauf von rund 282,36 ha domänenfiskalischer Flächen im Landkreis Stade, Bereich „Asselersand“, an die Autobahn GmbH des Bundes zu Kompensationszwecken**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10039](#)
Beratung 29
Beschluss 29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Christian Fühner (CDU)
6. Abg. Eike Holsten (CDU)
7. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Hermann Grupe (i. V. d. Abg. Christian Grascha) (FDP)

mit beratender Stimme:

12. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Ministerin Otte-Kinast (ML).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer (TOP 1),
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken (TOP 2 bis 6), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.20 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 133. und über die 134. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

dazu: Vorlage 398

Einbringung

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Vielen Dank, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, Ihnen den Entwurf des Einzelplans 09 für die Haushaltsjahre 2022/2023 vorzustellen.

Es ist der vierte Haushaltsplanentwurf meiner Amtszeit und der letzte der laufenden Legislaturperiode.

Von diesem Entwurf gehen bedeutende Weichenstellungen und wichtige Impulse aus. Angesichts der Größe und der Vielfalt der Herausforderungen meines Ressorts ist das angemessen und notwendig. Er ist ein deutliches Signal, dass wir unser Land nur zusammen mit den Menschen in

Niedersachsen für eine gute Zukunft weiterentwickeln.

Der Klimawandel und seine Folgen stellen die Land- und Forstwirtschaft vor nie gekannte Herausforderungen. Gleichzeitig haben immer größere Teile der Gesellschaft erheblich höhere Erwartungen an die Produktion von Lebensmitteln, an das Tierwohl und den Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Wir bieten mit diesem Haushaltsplanentwurf Lösungen zu diesen Herausforderungen an, und wir zeigen Perspektiven auf. Wir geben Impulse und bieten Unterstützung an. Verstehen Sie so bitte auch das Titelbild der diesjährigen Beratungsunterlage. Es ist bestimmt nicht alles eitel Sonnenschein in Niedersachsen, aber es ist die Blumenwiese von morgen, die wir im Blick haben. Es sind die Tiere, die wir unter guten Bedingungen halten wollen, und es sind die Menschen, die mit harter Arbeit auf den Feldern, in den Ställen und Wäldern Niedersachsen zu dem Land machen, das den Anspruch hat, „Agrarland Nummer eins“ zu sein.

Landwirte und Waldbesitzende begreifen die Natur seit Jahrhunderten als Partner. Eine Agrar- und Forstpolitik, die sie dabei unterstützt, das auch künftig tun und von guter Arbeit auch gut leben zu können, ist ein Kernanliegen dieser Regierung und ein tragendes Element dieses Entwurfs.

Ich habe bisher bei jeder Einbringung eine kurze Einordnung meines Einzelplans vorgenommen. Ich möchte das auch heute tun.

Der Einzelplan 09 ist einer der kleinsten des Gesamthaushalts. Sein Anteil am Gesamthaushalt ist auf 1,2 % gesunken. In geringerem Umfang liegt das daran, dass auch wir mittlerweile einen Teil unserer Aufgaben über Mittel in Sondervermögen abwickeln. Hauptgrund ist aber, dass die Etats anderer Häuser in den letzten beiden Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen sind, während die Ausgaben des ML im Wesentlichen stagnierten. Angesichts der Fülle der Aufgaben, die vor uns liegen, bedauere ich dies außerordentlich.

Eine weitere Besonderheit dieses kleinen Einzelplans ist, dass die Verwendung seiner Mittel weitgehend durch zweckgebundene Bundes- und EU-Mittel vorgezeichnet ist. Damit können wir eine Menge Geld für einzelne Schwerpunkte einsetzen. Aber im Gegenzug bleibt kaum Spielraum,

um Geld für rein landesspezifische Maßnahmen einzusetzen.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplans sind für alle Häuser schwierig. Die Bewältigung der Pandemie fordert ihren Tribut und damit von uns allen auch eine besondere Ausgabendisziplin.

Ich bin deshalb froh - und möchte das hier deshalb auch noch einmal deutlich sagen -, dass unser Finanzminister, Reinhold Hilbers, trotzdem einige dringende Bedarfe zugestanden und erforderliche Umschichtungen möglich gemacht hat. Ohne diese Mittel könnten wichtige Vorhaben und notwendige Weichenstellungen gar nicht oder erst sehr viel später angestoßen werden.

Ich will aber natürlich auch keinen Hehl daraus machen, dass uns die coronabedingt angespannte Haushaltslage ebenso wie alle anderen Ressorts zu schmerzhaften Einschnitten zwingt. Wir müssen deshalb manchmal einfach kleinere Schritte machen.

Der Klimawandel und seine Folgen stellen die gesamte Menschheit vor Herausforderungen. Wir stehen vor riesigen Aufgaben, müssen neue Wege gehen, und wir müssen kluge Antworten auf dringende Fragen finden. Je länger wir damit warten, umso drastischer - und teurer - werden die Maßnahmen ausfallen, die wir ergreifen müssen. Genau aus diesem Grund haben wir unseren Haushalt ergänzt, umgeschichtet und legen jetzt gezielt los.

Die Studien zum Klimawandel machen nicht nur das Tempo deutlich, mit dem er voranschreitet. Sie belegen vor allem, wie komplex die Zusammenhänge sind, um die wir uns kümmern müssen. Nach dem Motto „Viel hilft viel“ vorschnell in diese Zusammenhänge einzugreifen, schadet mehr, als dass es hilft. „Gut gemeint“ ist bekanntlich schnell das Gegenteil von „gut gemacht“. Gerade weil sich die Wirkung unserer Maßnahmen oft erst nach Jahren - im Wald sogar erst nach Jahrzehnten - zeigt, müssen wir mit Bedacht und auf fundierter Grundlage losmarschieren.

Mit dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.ZUKUNFT verfolgen wir diesen entschlossenen und gleichzeitig besonnenen Einstieg in den Wandel, den Gesellschaft und Natur von uns verlangen.

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland der Bundesrepublik. Mehr als die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt, und der

Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Bruttoinlandsprodukt ist doppelt so hoch wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Weitere 25 % der Landesfläche sind bewaldet. Land- und Forstwirtschaft sind also wichtige wirtschaftliche Standbeine unseres schönen Bundeslandes.

Darüber hinaus prägen sie Kultur und Selbstverständnis der Niedersachsen. Land- und Forstwirtschaft sind *der* Motor im ländlichen Raum. Wenn der stottert, hat das Auswirkungen auf unser ganzes Bundesland.

Umso härter trifft es Landwirtinnen und Landwirte, wenn sie als Treibhausgas-Emittenten und Umweltverschmutzer verurteilt werden - in einer Reihe mit Industrie, Kreuzfahrt-Reedereien, Kohlekraftwerken und Autoverkehr. Dabei sind es gerade die Landwirte, die in Generationen denken und schon jetzt einen erheblichen Beitrag zu Umweltschutz und Landschaftspflege leisten, und sie bereit sind, in Zukunft noch mehr zu tun. Sie wissen, dass sie den Boden als eigene Lebensgrundlage erhalten müssen und selbst vom Klimawandel am stärksten betroffen sind.

Gleichzeitig müssen ihre Produkte auf einem Markt mit weltweiter Konkurrenz bestehen - bei immer höheren Erwartungen einer Gesellschaft, die dann doch oft zum günstigsten Angebot greift.

Landwirte und Landwirtinnen müssen trotz der Mehrkosten für Tierwohl, Umwelt-, Klima- und Naturschutz von ihrer Arbeit leben können. Und Verbraucherinnen und Verbraucher möchten eine informierte Wahl treffen können. Beides regelt der Markt leider nicht allein und schon gar nicht in dem Tempo, in dem wir alle uns das wünschen.

Die Sprachlosigkeit zwischen Produzenten und Verbrauchern, zwischen Land- und Stadtbevölkerung hat an vielen Stellen Unverständnis füreinander entstehen lassen. Ich möchte die Menschen wieder zusammenbringen.

Dafür haben wir uns einen Gesellschaftsvertrag zum Ziel gesetzt. Der Vertrag basiert auf einem breit angelegten Dialogprozess, den wir vor einem Monat gestartet haben.

Mit dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.ZUKUNFT unterfüttern wir diesen Prozess mit finanziellen Mitteln und konkreten Projekten. Damit ergänzen wir gezielt, was im Einzelplan bislang fehlt oder zu kurz kommt.

Das Anliegen des Gesellschaftsvertrages ist aber natürlich nicht erreicht, wenn wir die Mittel des Maßnahmenpakets ausgegeben haben werden. Das Maßnahmenpaket ist vielmehr ein Anfang, ein Aufbruch und das Fundament, auf dem weitere Maßnahmen aufsetzen werden. Wir nehmen in den nächsten Jahren 31,5 Mio. Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - in die Hand und setzen wichtige neue Prioritäten. Das ist ein Anfang und ein Signal zum Aufbruch. Aber mit Sicherheit werden wir in Zukunft noch einiges draufpacken müssen.

Ich stelle Ihnen jetzt eine Auswahl an Vorhaben aus diesem Paket vor, damit Sie sich ein Bild machen können:

Etwa ein Sechstel der Klimabelastung wird durch unsere Ernährung verursacht; häufig dadurch, dass saisonale Lebensmittel das ganze Jahr über angeboten und sogenannte Super Foods aus allen Teilen der Welt in unsere Supermärkte transportiert werden. Hinzu kommen die Emissionen aus der Tierhaltung und den Böden. Der Rucksack an Umwelt- und Klimaschäden, den Lebensmittel mit sich herumtragen, ist für Verbraucher oft nicht zu erkennen.

Mit einem Klimalabel - vergleichbar dem Nutri-score - wollen wir auf diese Belastungen aufmerksam machen und so die Nachfrage nach regionalen und saisonalen Produkten stärken. Niedersachsen kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen und länderübergreifend beispielgebend sein.

In eine ähnliche Richtung zielen verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Regionalvermarktung. Wir streben insbesondere Partnerschaften zwischen Produzenten und Gemeinschaftsverpflegern an, wie Kitas, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, aber auch zwischen Produzenten und dem Einzelhandel. Auch hier wollen wir vor allem erkennbar machen, woher Lebensmittel kommen, wie sie produziert und wie sie verarbeitet werden.

Auf die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zielt auch die Förderung der heimischen Produktion von Eiweißpflanzen. Der Import eiweißhaltiger Futtermittel speziell aus Südamerika wird seit Langem stark kritisiert. Gründe sind vor allem der hohe Anteil gentechnisch veränderter Futtermittel und die Nutzung gerodeter Regenwaldflächen für den Anbau. Die Nachfrage nach pflanzlichem Eiweiß wächst durch die steigenden Markt-

anteile von Fleischersatzprodukten. An den Marktchancen, die sich daraus ergeben, partizipiert die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft bisher viel zu wenig. Die Öko-Regelungen in der 1. Säule der GAP und eine flankierende Stärkung der Wertschöpfungsketten durch Fördermaßnahmen in den Bereichen Anbau, Vermarktung, Produkt- und Verfahrensentwicklung sollen das ändern.

Eine finanzielle Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sehen wir auch für mobile Molkereien und Schlachtereien vor. Gesellschaftliche Erwartungen an Regionalität und Tierwohl können besonders in kleinen, auch mobilen, Anlagen im Bereich der Schlachtung sowie der Fleisch- und Milchverarbeitung erfüllt werden. Hier wollen wir uns vor allem an Klein- und Kleinstunternehmen wenden, die besonders geeignet sind, diese Idee umzusetzen.

Einen deutlichen Förderschwerpunkt bildet die ökologische Lebensmittelerzeugung. Im „Niedersächsischen Weg“ ist das Erreichen ambitionierter Ziele für den Ökolandbau in Niedersachsen vereinbart worden: 10 % bis 2025, 15 % bis 2030. - Mein Haus hat die dazu erforderlichen Mittel in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bereits reserviert.

Begleitend muss die Marktentwicklung forciert werden, um nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage zu steigern. Wir erwarten dadurch einen „Pull“-Effekt, der die Umstellungsentscheidungen der Landwirte und Verarbeiter beschleunigt und Einkommenschancen auch auf benachteiligten Standorten eröffnet - etwa in den „roten“ Gebieten. Gefördert werden soll die nicht-investive (Absatz-)Förderung für ökologisch erzeugte Lebensmittel, die wir im „Niedersächsischen Weg“ in Aussicht gestellt haben.

Die Schnittmenge von ökologischer Lebensmittelerzeugung und Regionalität bilden unsere Öko-Modellregionen, die wir weiter deutlich ausbauen wollen. Das Konzept der Öko-Modellregionen stellt darauf ab, dass Landwirte, Marktpartner, öffentliche Verwaltung sowie regionale Initiativen und Konsumenten gemeinsam an der Stärkung und dem Erhalt zukunftsfähiger Strukturen arbeiten, in denen Ökolandbau nachhaltig betrieben werden kann.

Ziel ist es, den Marktanteil von Biolebensmitteln zu erhöhen. Das schafft Arbeitsplätze in der regionalen Ernährungswirtschaft und sichert die Nah-

versorgung über Hofläden und den lokalen Lebensmittel Einzelhandel.

Eine ähnliche finanzielle Dimension wie die Förderung der ökologischen Lebensmittelerzeugung werden Pilotvorhaben zur klimaverträglicheren Milcherzeugung auf Moorböden haben. Für die Milchviehhaltung auf Moorböden gibt es aktuell keine wirtschaftlich attraktiven Alternativen.

Wir wollen die Potenziale neuer Betriebskonzepte zeigen, die die Treibhausgasemissionen auf kohlenstoffreichen Böden reduzieren, aber trotzdem Einkommenschancen für die Betriebe eröffnen.

Wir werden außerdem eine flächendeckende Biodiversitätsberatung einrichten, sodass in jedem Landkreis eine hinreichende landwirtschaftliche Beratung zum Biotop- und Artenschutz auch außerhalb von Schutzgebieten sichergestellt ist. Dabei erfolgt eine enge Verknüpfung u. a. mit dem erweiterten Netz der Ökologischen Stationen und Partnern vor Ort.

Mit strategisch gebündelten Ansätzen werden wir ressortübergreifend besser und schneller vorankommen. Da bin ich mir sicher.

Aus Zeitgründen kann ich Ihnen nicht alle Maßnahmen des Pakets vorstellen. Weitergehende Hinweise finden Sie in den Erläuterungen zur Titelgruppe 70-72 des Sondervermögens Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich.

Nun kurz etwas zur Digitalisierung in Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Sie alle wissen, dass die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen und die Abwicklung von Fördermaßnahmen ohne eine leistungsfähige IT nicht möglich sind. Die Anforderungen, die von allen Seiten an die IT gestellt werden, steigen nach meinem Eindruck in immer höherem Tempo.

Ich freue mich daher besonders, dass es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gelungen ist, in diesem erfolgskritischen Bereich für eine Verstärkung zu sorgen. Neben den Digitalisierungsmaßnahmen im ML sind mir dabei vor allem zwei Bereiche besonders wichtig.

Zum einen das SLA. Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung ist der zentrale technische Dienstleister der niedersächsischen Agrarverwaltung. Das SLA garantiert, dass Antrags-, Förder- und Fachverfahren zuverlässig, termingerecht, rechtssicher und benutzerfreund-

lich angeboten und abgewickelt werden können. Ohne seine Arbeit wäre die Vergabe und Auszahlung von rund 1 Mrd. Euro Fördergeldern jährlich nicht möglich.

Das SLA beschäftigt bisher rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Fachrichtungen. Daneben kauft es für Beschäftigungsspitzen oder Spezial-Know-how externe Leistungen ein, die es selbst nicht wirtschaftlich vorhalten kann. Neue und geänderte Vorgaben von der EU, vom Bund und auch vom Land machen eine Aufstockung der Mittel für die Wartung der eingesetzten Hard- und Software, für Lizenzen und für externe Unterstützung erforderlich.

Gegenüber den bisherigen Planungen werden wir diesen Ansatz für 2022 und 2023 deutlich auf 11,2 Mio. Euro bzw. 9,7 Mio. Euro aufstocken.

Daneben erhält das SLA personelle Verstärkung im Umfang von 14 Vollzeiteinheiten, 3 davon zunächst befristet bis Ende 2023, weitere 3 bis Ende 2024. Grund dafür ist die Vorbereitung auf die neue EU-Förderperiode. Auch dies ist nur der erste, dringend nötige Schritt.

Die Notwendigkeit, die Digitalisierung mit hohem Tempo voranzutreiben, wird uns weiter über viele Jahre begleiten. Dafür werden wir auch das SLA absehbar noch weiter stärken müssen.

Der andere Bereich, auf den ich besonders hinweisen möchte, ist die Koordinierungs- und Kommunikationsstelle, kurz KKS. Es handelt sich hierbei um eine zentrale Einrichtung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, auf die sich Bund und Länder in der Verbraucherschutzministerkonferenz verständigt haben und die sie mit rund 3 Mio. Euro jährlich gemeinsam finanzieren.

Mit zwölf Beschäftigten wird die KKS von Hannover aus dafür sorgen, dass die bisher dezentralen IT-Systeme zusammengeführt werden. Eine größere Leistungsfähigkeit und kürzere Reaktionszeiten sind das Ziel. Im Ergebnis werden wir damit im Bedarfsfall künftig noch schneller zum Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher handeln können.

Ich komme zum ELER. Einen wichtigen Teil des ML-Haushalts machen in jedem Jahr die EU-Mittel der sogenannten 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik aus, die wir gegenfinanzieren müssen, sofern es sich nicht um Umschichtungsmittel handelt.

Sie alle wissen, dass es bei der Verständigung über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, den MFR, der EU erhebliche Verzögerungen gegeben hat. Ein reibungsloser Übergang zwischen den Förderperioden war daher nicht möglich.

Die Europäische Kommission hat aus diesem Grund im Agrarbereich den Anwendungszeitraum der Regelungen der bisherigen Förderperiode um zwei Jahre verlängert und für den Übergangszeitraum 2021/2022 ca. 293 Mio. Euro aus dem neuen MFR bereitgestellt.

Daneben stellt sie Mittel des Europäischen Wiederaufbaufonds - kurz: EURI - zur Verfügung, um im Rahmen des ELER die Folgen der Coronapandemie zu bewältigen.

Zusammen mit weiteren ca. 92 Mio. Umschichtungsmitteln stehen in den Übergangsjahren 2021 und 2022 damit rund 471 Mio. Euro zur Verfügung - mehr als je zuvor!

Für die neue Förderperiode wurde auf der Basis der Landesförderstrategie und unter Beteiligung der WiSo-Partner ein Konzept zur ELER-Förderung im nun verkürzten Förderzeitraum 2023 bis 2027 gefasst. Wichtige Prämissen sind,

- dass dem Umwelt- und Naturschutz ein höherer Stellenwert als bisher eingeräumt wird,
- dass die Transformation der Landwirtschaft unterstützt wird und
- dass die ländliche Entwicklung ein wichtiger Bestandteil des Förderkonzeptes bleibt.

Rund 1,1 Mrd. Euro EU-Mittel stehen zukünftig für Fördermaßnahmen im ELER zur Verfügung. Hinzu kommen Kofinanzierungsanteile von Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sowie von den Kommunen. Damit werden auch weiterhin wichtige Impulse zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen gegeben.

Mehr als je zuvor wird die Förderung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Den finanziell größten Umfang machen die verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen aus, die einen wichtigen Beitrag zum „Niedersächsischen Weg“ leisten.

Auch die Förderung des Ökolandbaus steht an vorderer Stelle. Neu hinzu kommen die Förderung der Sommerweidehaltung und - mit Blick auf den

Klimawandel - der Einstieg in die Förderung im Bereich Risikomanagement.

Besonders freue ich mich, dass wir die LEADER-Förderung deutlich ausweiten und landesweit anbieten können. Die Zahl der Anträge zur Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten zeigt, dass das Interesse der Regionen riesig ist.

Ich komme zum Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung.

Ein wichtiger Eckpfeiler für die ELER-Förderstrategie war und ist der Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung, der vom Bund 2019 zunächst als Top up für drei Jahre eingerichtet worden ist. Nun will der Bund diese Mittel dauerhaft zur Verfügung stellen. Angesichts der hohen Nachfrage in den Bereichen Dorferneuerung, Basisdienstleistungen und Flurbereinigung ist das natürlich zu begrüßen.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass wir in jedem Haushaltsjahr zusätzliche Kofinanzierungsmittel in zweistelliger Millionenhöhe brauchen.

Für eine vollständige Ausschöpfung der im Sonderrahmenplan für uns verfügbaren Bundesmittel fehlen im Entwurf des Doppelhaushalts pro Jahr 13,265 Mio. Euro. Hier soll wie bereits in den Vorjahren im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushalts nachgesteuert werden. Vorrangig sind dafür Umschichtungsmöglichkeiten zu nutzen. Die ressortübergreifenden Abstimmungen dafür laufen und werden über die Änderungsanträge in die parlamentarische Diskussion einfließen. Wenn Sie diesen Planungen im Dezember im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts zustimmen, kann eine Kofinanzierung des Sonderrahmenplans in diesem Doppelhaushalt ermöglicht werden.

Das Thema ging durch die Presse. An dieser Stelle möchte ich daher noch einmal ganz deutlich sagen: Dem ländlichen Raum gehen keinerlei Mittel verloren! - Ganz im Gegenteil: Trotz der Herausforderungen, die die Verstärkung des Sonderrahmenplans haushalterisch bedeutet, werden wir alle Mittel kofinanzieren und damit ein starkes Signal für die Zukunft unserer ländlichen Räume geben.

Ich komme zu einem weiteren Klimathema, das uns allen am Herzen liegen muss und, wie ich glaube, Ihnen allen auch am Herzen liegt. Dabei geht es um unseren Wald und um die Moore.

Die Extremwetterereignisse der vergangenen drei Jahre haben unserem niedersächsischen Wald schwer zugesetzt. Bei vielen Besuchen vor Ort habe ich mir ein Bild davon machen können. Ich weiß, dass auch viele von Ihnen in unseren Wäldern vor Ort waren.

Es ist eine Herausforderung für alle Betroffenen. Anders als in der Landwirtschaft handelt es sich nicht um kurzfristige Ernteauffälle einiger Jahre, sondern um schwerwiegende Substanzverluste unserer Wälder wie auch unserer Forstbetriebe. Die Bewältigung der Schadereignisse bedeutet einen finanziellen Kraftakt und wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Kurz gesagt: Die Gesellschaft braucht den Wald, aber nun braucht auch der Wald die Gesellschaft!

Wir müssen unseren Wald als Klimaschützer, als Ökosystem, als Naherholungsraum, als Wirtschaftsfaktor und auch als wichtigen Bestandteil unserer Landeskultur stabilisieren und erhalten. Aus Verantwortung gegenüber den heute lebenden Niedersachsen, unseren Enkeln und Ur-Enkeln wird die Landesregierung daher auch weiterhin erhebliche Haushaltsmittel für Maßnahmen zum Walderhalt und zum klimaangepassten Waldumbau bereitstellen.

Unser Ziel sind klimaresiliente, naturnahe und gesunde Mischwälder, die Menschen, Tieren und Pflanzen als natürliche Lebensgrundlage dienen und die für eine heimische Holzproduktion nachhaltig bewirtschaftet werden können.

Die Unterstützung gilt dem Privat- und Körperschaftswald genauso wie den Niedersächsischen Landesforsten.

Die Niedersächsischen Landesforsten sollen auch in den nächsten Jahren jeweils einen zweistelligen Millionenbetrag erhalten, um die klimaangepasste Wiederbewaldung im Einklang mit dem Regierungsprogramm LÖWE+ voranzutreiben.

Die Privatwaldförderung wurde aufgestockt. Für die betroffenen Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes haben wir zusammen mit dem Bund bereits ein umfangreiches Hilfs- und Maßnahmenpaket entwickelt. Über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) werden in Niedersachsen allein in diesem Jahr rund 33 Mio. Euro Fördermittel für die Wiederaufforstung und die Bewältigung der Extremwetterfolgen bereitgestellt.

Wie notwendig sie ist, zeigt sich in der starken Nachfrage nach der Förderung!

Die Waldbesitzenden arbeiten mit aller Kraft am Walderhalt. Die vielfältigen Waldfunktionen müssen wiederhergestellt und für die Zukunft bewahrt werden. Ich möchte an dieser Stelle an die Starkregenereignisse erinnern, die uns immer wieder vor Augen führen, welche wichtige Bedeutung der Wald auch als Wasserspeicher hat. Die Wiederbewaldung gerade in den Mittelgebirgen in Südniedersachsen muss mit Blick auf den Hochwasserschutz Priorität haben! Mir ist völlig klar, dass wir erst am Anfang einer langen Phase der Revitalisierung unserer Wälder stehen und dass für diese Kraftanstrengung auch künftig noch viel Geld in die Hand genommen werden muss!

Aufgrund der europaweiten Waldkrise ist hochwertiges Forstsaatgut knapp. Ich sage ausdrücklich: Den Wald sich selbst zu überlassen, ist für mich keine Alternative! Auch Sparmischungen oder die Reduzierung der Pflanzenzahl sind fehl am Platz. Wir brauchen für unsere Wälder Saatgut und Pflanzen in ausreichender Menge und guter Qualität!

Deshalb soll die allseits anerkannte Forstsaatgutberatungsstelle in Oerrel eine neue Samenklänge sowie zusätzliche Kühl- und Lagerkapazitäten mit einem Investitionsvolumen von rund 2,2 Mio. Euro erhalten.

Vor wenigen Wochen erschütterten uns die Berichte aus Griechenland, der Türkei, und Italien. Waldbrände in Südeuropa gerieten außer Kontrolle.

Wir können uns nach Stürmen, Dürre und Borkenkäfer keine weiteren Katastrophen, wie großflächige Waldbrände, leisten. Mit dem Automatisierten Waldbrand-Früherkennungssystem, unserem AWFS, hat Niedersachsen eines der modernsten Präventionssysteme der Welt, um Waldbrände frühzeitig zu entdecken.

In den vergangenen zwei Jahren wurde rund 1 Mio. Euro investiert und das AWFS auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Zur Brandbekämpfung in den Waldgebieten sind aber auch funktionsfähige und zugängliche Löschwasserentnahmestellen extrem wichtig. Aufbauend auf den Empfehlungen der Waldbrandexpertenkommission werden wir diese mit einem Budget von 2,5 Mio. Euro gemeinsam mit den Akteuren vor Ort aufbauen.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen ist die wichtigste Ansprechpartnerin

für alle Waldbesitzer in Fragen des Waldschutzes und der Wiederbewaldung. Die Vierländeranstalt forscht intensiv zu den Auswirkungen von Klimaänderungen und Klimaanpassung.

Die Herausforderungen der immer rascher erfolgenden Umweltveränderungen und die sich daraus ergebenden neuen Fragen erfordern zeitnahe Antworten für die Praxis. Unserem Wald kommt bekanntermaßen eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz zu. Er ist durch seinen langfristigen Kohlenstoffspeicher Klimaschützer Nummer eins, den es zu mehren und zu erhalten gilt! Das kann man nicht oft genug erwähnen.

Zur Stärkung der Klimafolgenforschung werden wir die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt für die kommenden beiden Jahre mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 2 Mio. Euro ausstatten.

Dass unsere Forstverwaltung mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, der Forstlichen Versuchsanstalt und dem einschlägigen Sachverständigenrat der Landwirtschaftskammer auf soliden und erfahrenen Säulen ruht, steht außer Frage.

In Sachen Klimaschutz, Naturschutz- und Biodiversität sowie Wassermanagement kommen aber noch vielfältige neue Aufgaben auf uns zu, die mit einer erfolgreichen multifunktionalen Forstwirtschaft in Einklang stehen müssen. Mittelfristig wird der Stellenwert der Aufgabenbereiche Wald, Holz und Jagd dadurch noch deutlich wachsen.

Deswegen ist mein erklärtes Ziel für die Zukunft, die Forstbereiche auf allen Ebenen zu stärken.

Auch Moorschutz ist aktiver Klimaschutz! Die Anforderungen an die Qualität und den Umfang der Aufgabenerledigung in der Moorverwaltung nehmen stetig zu. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. die Hochmoorrenaturierung, werden durchgängig und in hervorragender Qualität gewährleistet. Mein Dank gilt auch dort den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich unermüdlich engagieren. Ein beständiger Flächenzuwachs trägt ebenfalls dazu bei, dass wir beim Klimaschutz weiter vorankommen.

Gute Arbeit kann aber nur geleistet werden, wenn auch eine ausreichende und gute technische Ausstattung zur Verfügung steht. Daran hat es in der Vergangenheit gehapert.

Deshalb soll die Moorverwaltung aus unserem Paket Stadt.Land.ZUKUNFT nun 850 000 Euro bekommen, um den Investitionsstau zu beseitigen. Denn nur eine gut ausgerüstete Moorverwaltung kann Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes wirksam umsetzen.

Bevor ich zum Schluss komme, noch ein Wort zur ASP; ein bedeutsames Thema, das mein Haus abteilungsübergreifend langfristig in Atem hält.

Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest hätte in Niedersachsen schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Wir wollen daher die Präventionsmittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro weiterhin nutzen, um uns umfassend auf eine gute und schnelle Bekämpfung vorzubereiten. Eine Weiterverbreitung nach einem möglichen Ausbruch zu verhindern, ist unser oberstes Ziel.

Dazu gehören neben der Bereitstellung von Material das Know-how und die Manpower der Vorsorgegesellschaft, die den Landkreisen als kompetenter Dienstleister für die Bekämpfung zur Verfügung steht. Das LAVES steht mit seiner Kompetenz für den Seuchenfall ebenfalls bereit. Auch die Weiterentwicklung der medienbruchfreien, digitalen Bearbeitung der Daten der Fallwildfunde für schnelle Reaktionen bilden dabei ein Puzzlestück, das wir als Land finanzieren.

Wir stehen im Austausch mit anderen Bundesländern und übernehmen die aus unserer Sicht hilfreichen Ideen, gehen aber z. B. mit unserer Kadaversuchhundeausbildung auch eigenständige Wege. Uns ist neben einer guten Ausbildung der Hundegespanne wichtig, dass diese im Ausbruchfall zu den notwendigen Suchen tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine Übung hat jüngst gezeigt, wie gut das funktioniert.

Der Druck aus Polen einwandernder infizierter Wildschweine bleibt hoch. Wir stehen daher zur Errichtung und solidarischen Finanzierung einer wildschweinsicheren Barriere in Form eines ASP-Schutzkorridors entlang der deutsch-polnischen Grenze. Niedersachsen beteiligt sich mit 2,3 Mio. Euro an dem dafür notwendigen Zaun.

Ich denke, es ist noch einmal mehr als deutlich geworden, welche vielfältigen und zukunftssträchtigen Herausforderungen dieses vergleichsweise kleine Ressort zu stemmen hat. Gleichzeitig haben wir damit die Möglichkeit, die Zukunft für unsere nachfolgenden Generationen nachhaltig positiv zu gestalten. Ich bin stolz darauf, dass wir mit

diesem vierten und fünften Haushalt meiner Amtszeit nun deutliche neue Impulse setzen und damit auf allen Feldern erheblich vorankommen werden.

Ich möchte mich bei meinem Team im ML bedanken, das gemeinsam mit mir sehr verantwortungsbewusst diesen Einzelplan aufgestellt hat. Bei Ihnen allen möchte ich mich für Ihre geduldige Aufmerksamkeit bedanken. Ich freue mich jetzt auf den Austausch mit Ihnen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben die Frage der Kofinanzierung und insbesondere die pro Jahr für die Gegenfinanzierung von GAK-Mitteln fehlenden etwa 13,2 Mio. Euro angesprochen. Im Agrarausschuss haben Sie an die Fraktionen appelliert, eine Schließung dieser Lücke zu unterstützen. Im Landtag haben Sie auf Nachfrage von unserer Seite gesagt, diese Mittel gebe es on top.

Nun haben Sie von Umschichtungsmaßnahmen gesprochen. In diesem Zusammenhang habe ich mir das Wort „ressortübergreifend“ notiert. Können Sie uns berichten, wie weit Sie in dieser Angelegenheit gekommen sind? Summa summarum würden über 60 Mio. Euro verloren gehen, wenn die Bundesmittel nicht gebunden werden könnten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Anteil Ihres Einzelplans am Gesamthaushalt immer weiter gesunken ist und mittlerweile nur noch 1,2 % beträgt. Auf der anderen Seite haben Sie eine Vielzahl von Maßnahmen aufgezählt, die auf Ihren Zuständigkeitsbereich insbesondere hinsichtlich des Klimaschutzes zukommen.

Wir Landwirte arbeiten in der Fläche. Sie haben darauf hingewiesen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche über die Hälfte der Landesfläche einnimmt. Aus unserer Sicht ist es, wenn man die seitens des Landes angedachten Maßnahmen auch nur annähernd wirkungsvoll in Gang setzen will, dringend notwendig, dass der Anteil, den ihr Einzelplan am Gesamthaushalt einnimmt, erhöht wird. Die in den beiden Jahren fehlenden 25 Mio. Euro sollten hierbei lediglich einen kleinen Anteil ausmachen, sodass die Finanzierung aus dem Gesamthaushalt keinerlei Probleme machen sollte.

Das Thema Moorschutz haben Sie lediglich mit einigen Worten gestreift. Wenn ich richtig informiert bin, ist ein Drittel der Fläche mit mehr oder weniger eindeutigen Moorstandorten betroffen. Die Menschen vor Ort haben große Sorgen, was auf sie zukommt. Sie haben davon gesprochen, dass die Moorverwaltung mit 850 000 Euro gestärkt werden soll. Das hat natürlich mit der Bewältigung der Probleme und der Einleitung von Maßnahmen noch nichts zu tun. Vielleicht können Sie Ausführungen dazu machen, in welchem Tempo was angedacht ist. Draußen im Land herrscht hierzu große Unruhe.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Wälder revitalisiert werden müssten. 1 Mio. Euro für die Waldbrandfrüherkennung - das ist schön und gut. Ich komme aus einem Landkreis, in dem es sich bei 43 % der Fläche um Wald handelt. Wie wollen Sie bewerkstelligen, dass die riesigen Schäden, die wir zumindest bei uns vor Ort zu verzeichnen haben, behoben werden?

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD): Ein herzliches Dankeschön an Sie, Frau Ministerin, für die Einbringung des Haushaltes und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dafür, dass wir wieder eine Broschüre für die parlamentarischen Beratungen an die Hand bekommen haben. Das ist für uns ein gutes Hilfsmittel, damit wir uns im Haushaltsplanentwurf besser zurechtfinden.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihr Etat der kleinste Einzelplan im Landeshaushalt ist. Deshalb ist, wie Sie auch dargestellt haben, eine Priorisierung notwendig. Sie haben uns viele große und kleine Vorhaben vorgestellt. Daran kann man sehen, dass man auch aus einem kleinen Haushalt viel herausholen kann. Vielleicht können sich einige andere davon eine Scheibe abschneiden.

Mir sind drei Oberpunkte aufgefallen. Dabei handelt es sich zum einen um das Thema Klimawandel. Wir müssen etwa im Bereich der Milcherzeugung auf Moorböden aktiver werden. Wir müssen die Ressourcen, über die wir verfügen, für Zwecke des Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung stellen, aber gleichzeitig eine Bewirtschaftung ermöglichen. Hier geht es um Superprojekte, die förderfähig bleiben sollten.

Auch die Wiederaufforstung des Waldes haben Sie angesprochen. Auch für Niedersachsen spielt dies eine große Rolle. Auch mit Photovoltaik auf Freiflächen, mit Photovoltaikanlagen auf nicht so guten Böden können wir die Bewältigung der Fol-

gen des Klimawandels und den Umweltschutz unterstützen.

Zu nennen ist aber auch das Klimalabel, das Sie angesprochen haben. Im Zusammenhang mit einem solchen Label können sich die Verbraucher beteiligen, indem sie aktiv heimische Produkte wählen.

Im Zusammenhang mit der Pandemie ist mir aufgefallen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mittlerweile bewusster und regionaler einkaufen. Es ist von daher eine gute und logische Schlussfolgerung, die regionale Vermarktung zu stärken und Möglichkeiten zu schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, woher die Produkte stammen, um sie gezielt auswählen zu können.

Des Weiteren haben Sie die Förderung der heimischen Produktion von Eiweißpflanzen angesprochen. Die meisten Eiweißpflanzen werden -Sie hatten es gesagt - derzeit aus Südamerika bezogen. Auch hier sollten wir aktiver werden.

Das Thema „mobile Schlachtereien und Molkereien“ findet nach meinem persönlichen Eindruck sehr großen Anklang. Deswegen ist es gut, dass wir Sie hier aktiv begleiten.

Die Afrikanische Schweinepest ist immer noch ein akutes Thema. Deswegen ist es wichtig, weiterhin Präventionsmittel zur Verfügung zu stellen und weiterhin mit den Landkreisen die Übungen voranzutreiben, damit wir jeweils auf dem aktuellen Stand sind.

Auch die Digitalisierung und die Stärkung des SLA sind ganz wichtige Punkte. Landauf, landab wird man - sicherlich unabhängig davon, ob wir als Landtagsabgeordnete oder Sie als Ministerin durch das Land fahren - gefragt: Wo gibt es Förderung, wie kann sie beantragt werden, wie hoch ist der bürokratische Aufwand? - Deshalb ist es gut, dass das Land hier unterstützend wirkt, damit die Möglichkeiten besser und schneller genutzt werden können. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung geht es auch darum, die Kartierung der Flächen schneller vorantreiben zu können.

Das Stichwort „Sonderrahmenplan für die ländliche Entwicklung“ ist bereits gefallen. Wir sollten hier im Landtag alle Kräfte bündeln, um die Kofinanzierung für die nächsten Jahre zu stemmen. Denn die Stärkung des ländlichen Raums kann man fordern. Man kann sie aber auch im Sinne

von „machen“ betreiben. Ich bin für das Machen. Deshalb wünsche ich mir, dass wir hier zu einer guten Lösung kommen.

Zum Schluss eine Frage. Können Sie mir sagen, was der Begriff Samenklunge bedeutet? Damit möchte ich schließen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Frau Ministerin, herzlichen Dank. Auch ich möchte eine politische Einordnung vornehmen. Wie Sie erwähnt haben, ist Ihr Einzelplan sehr klein. Gleichwohl stehen wir in Ihrem Zuständigkeitsbereich vor sehr großen Herausforderungen. Trotz des geringen Umfangs Ihres Etats ist es Ihnen gelungen, wichtige politische Akzente zu setzen.

Sie haben erwähnt, dass in der Landwirtschaft in Generationen gedacht wird. Wir stellen landauf, landab fest, dass der Mangel an Perspektiven momentan vielen Landwirten zu schaffen macht. Das gilt insbesondere für Fragen der Tierhaltung.

Das gilt insbesondere aber auch für die bereits angesprochene Afrikanische Schweinepest. Insofern ist es wichtig, dass wir uns hier weiter engagieren und Niedersachsen anderen Ländern unter die Arme greift, zumal Niedersachsen als in der Schweineerzeugung wichtigstes Bundesland in einer besonderen Verantwortung stellt.

Sie haben - das ist für mich ein besonders wichtiges Signal - den fairen Interessenausgleich in den Vordergrund gestellt. Der gemeinsame Blick auf die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft, aber auch auf den Verbraucherschutz zeigt dies.

An die Stärkung des ländlichen Raums durch das Programm Stadt.Land.ZUKUNFT mit einem Sondervermögen von 31,5 Mio. Euro wird sehr ambitioniert herangegangen. Der Begriff Gesellschaftsvertrag, der in den vergangenen Jahren in der agrarpolitischen Debatte so häufig und gerne genannt wurde, wird nun tatsächlich mit Leben gefüllt.

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ haben wir einen guten Einstieg in das Thema Gesellschaftsvertrag genommen. Nun wird auch der Transformationsprozess in der Landwirtschaft mit dem Programm Stadt.Land.ZUKUNFT ernsthaft angepackt, statt nur zu reden. Sie haben eine ganze Reihe von Maßnahmen - vom Ökolandbau über die Perspektiven in der Moorbewirtschaftung, Klimaresilienz, Carbon Farming mit Blick auf CO₂-Effizienz bis hin zur klimagerechten Biogaserzeugung und regionalen Wertschöpfung - angespro-

chen. Viele dieser Themen stehen in der Diskussion vorn.

Insofern freue ich mich - diese politische Einordnung sei mir gestattet -, dass es nicht bei Worten bleibt, sondern auch ganz konkrete Politik gemacht wird, die mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf in Zahlen gegossen wird.

Dass der Transformationsprozess mit Haushaltsmitteln unterlegt wird, unterscheidet Sie in der Tat von Ihrem Vorgänger.

Ich freue mich - das möchte ich ansprechen, weil uns das in vielen Wahlkreisen parteiübergreifend betreffen wird -, dass das Landwirtschaftsministerium und auch das Finanzministerium optimistisch sind, die Probleme hinsichtlich der Kofinanzierung im Zusammenhang mit dem Sonderrahmenplan zu lösen. Wir stehen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Sie haben es angesprochen. Finanziell haben wir nicht mehr die Spielräume, die früher zur Verfügung standen. Trotzdem deutet sich an, dass wir das Problem der Kofinanzierung gelöst bekommen. Das ist ein ganz wichtiges Signal, das wir in die Öffentlichkeit geben können.

In den letzten Tagen geisterte die Meldung durch die Medien, Fördermittel in der Größenordnung von 10 Mio. Euro würden in diesem Bereich liegen bleiben. Das wurde Ihnen auch zum Vorwurf gemacht. Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu noch etwas Erläuterndes vortragen und darstellen könnten, wie sich das hinsichtlich der Größenordnung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt hat.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Vielen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und auch für die sehr informative Haushaltsunterlage. Gerade für mich als jemanden, der lediglich 14 Tage Zeit hatte, sich einzuarbeiten, war diese Unterlage sehr hilfreich.

Ich verzichte darauf, umfangreichere Ausführungen zur Agrarpolitik in Niedersachsen zu machen, da die fachlichen Diskussionen sinnvollerweise im Agrarausschuss geführt werden.

Inhaltlich habe ich lediglich zwei Fragen.

Erstens. Können Sie für den Doppelhaushalt 2022/2023 Ihre Planungen zur Entnahme von Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen darstellen? Sind bereits Planungen in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen?

Zweitens. Herr Grupe hat bereits die Frage der Umschichtungen angesprochen. Das war schon Gegenstand der Auseinandersetzungen im letzten Plenarabschnitt. Wenn ich den Plenarbericht richtig gelesen habe, betrifft das im Sonderrahmenplan zur Förderung der ländlichen Entwicklung vor allem Basisdienstleistungen.

Sie haben in Ihrer Einbringungsrede deutlich gemacht, dass Sie den Marktanteil von Bioprodukten erhöhen wollen. Unter anderem haben Sie das Stichwort „Hofläden“ genannt. Inwieweit betreffen die Einschnitte, die hier drohen würden, wenn nicht gegengesteuert würde, etwa Hofläden im ländlichen Raum, die sich am Markt nicht recht behaupten können und von daher unterstützt werden müssten?

In diesem Kontext haben Sie angedeutet, dass Umschichtungen vorgenommen und entsprechende Vorschläge im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Landtag eingebracht werden sollen. Mich interessiert, warum uns solche Vorschläge nicht heute vorgelegt werden. Die parlamentarischen Beratungen erfolgen im Agrarausschuss und im Haushaltsausschuss und im Plenum des Landtages. Die Beratungen im Agrarausschuss haben bereits stattgefunden, und die Beratungen im Haushaltsausschuss finden heute statt. Für die abschließenden Beratungen im Plenum des Landtages wäre es schön, die Änderungen, die aus Sicht der Landesregierung vorgenommen werden sollen, in den Ausschüssen beraten zu können und nicht erst in letzter Minute vorgelegt zu bekommen. Insofern hätte es mich gefreut, wenn wir heute schon genauere Informationen über die Umschichtungsmaßnahmen vorgelegt bekommen hätten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie lediglich über einen kleinen Einzeletat verfügen. Die angekündigten Umschichtungen von 13,26 Mio. Euro machen etwa 3 % Ihres Etats aus. Das hört sich nicht viel an. Aber da vieles durch Kofinanzierungsanteile im Rahmen anderer Programme gebunden ist und wenig Manövriermasse besteht, interessiert mich, wie die Umschichtungen stattfinden sollen.

Für den Fall, dass Sie nicht vorhaben, das heute einzubringen, eine Verfahrensfrage: Wie soll das laufen? Es gibt die technische und die politische Liste. Bei der technischen Liste geht es nicht so sehr um politische Fragestellungen, und die politische Liste, die von den die Regierung tragenden Fraktionen eingebracht wird, wird uns erst sehr

spät vorliegen. Von daher interessiert mich, wie gewährleistet ist, dass uns die Vorschläge zu den gravierenden Umschichtungsmaßnahmen - wie gesagt, es geht um 3 % ihres Einzelplans - frühzeitig vorgelegt werden. Werden sie lediglich in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses zum Haushaltsplanentwurf beraten, oder wird die Möglichkeit bestehen, sie, bevor sie abschließend im Haushaltsausschuss behandelt werden, mit den Fachabgeordneten aus dem Landwirtschaftsausschuss zu erörtern, damit gewährleistet ist, dass die Fachabgeordneten die Möglichkeit haben, die Umschichtungen zu beraten und zu beurteilen, ob sie sinnvoll sind?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte den Antworten der Ministerin nicht vorgreifen, möchte aber zu der Frage, wie der Haushalt beraten wird, darauf hinweisen, dass wir darauf achten müssen, dass das im Parlament bleibt, was ins Parlament gehört.

Änderungsvorschläge bzw. Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf werden seitens der die Regierung tragenden Fraktionen und nicht seitens der Landesregierung eingebracht, und ich kann hiermit ankündigen, dass die die Regierung tragenden Fraktionen planen, ihre Änderungsvorschläge spätestens am 26. November 2021 vorzulegen. Bis zur abschließenden Beratung im Plenum des Landtages haben dann alle Fachausschüsse die Möglichkeit, sich mit unseren Änderungsvorschlägen zu befassen.

Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, dass auch die Änderungsvorschläge bzw. Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen bis zu dieser Sitzung vorgelegt werden, damit wir vor der abschließenden Behandlung im Plenum des Landtages nicht nur unsere, sondern auch Ihre Vorschläge bzw. Anträge in den Fachausschüssen beraten könnten. Dies war in den vergangenen Jahren nicht möglich, wäre aber sehr hilfreich.

Wir sind intern in Gesprächen über die Änderungsvorschläge der Regierungsfractionen, und wir sind durchaus optimistisch, dass es uns gelingt, Vorschläge vorzulegen, die die gestellte Frage lösen. Aber wir sind noch nicht so weit, dass wir unsere Vorschläge bereits heute präsentieren oder zur Diskussion stellen könnten.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Herzlichen Dank für die Aussprache. Mir macht sie deutlich, dass Sie das Konzept, dass wir Ihnen vorgelegt haben, mittragen. Ich spüre auch aufseiten der Oppositi-

on, dass „unsere“ Themen auch „Ihre“ Themen sind. Sie werden uns sicherlich bis Weihnachten helfen, damit wir alle miteinander die Themen, die uns alle im ländlichen Raum, in der Land- und Ernährungswirtschaft und in der Forstwirtschaft extrem wichtig sind, zum Ziel tragen. Das ist die Stimmung, die ich aus dieser Aussprache mitnehme.

Herr Grupe, Sie haben die für alle wichtige Frage gestellt, wie weit ich in der Kofinanzierung in Sachen Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung gekommen bin. - Wir sind sehr weit gekommen. Die technische Liste befindet sich noch in der Abstimmung. Vielleicht möchte Frau Wethkamp dazu etwas sagen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Herr Thiele hat das bereits plastisch und aus meiner Sicht hinreichend dargelegt. Ich glaube nicht, dass ich das ergänzen muss.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Sie sehen, wir sind auf einem guten Weg.

Herr Grupe hat außerdem den Moorschutz angesprochen. Sie haben gesagt, ich hätte dieses Thema lediglich gestreift. Im Rahmen meiner Möglichkeiten kann ich dieses Thema aber auch nur streifen. Wir werden exemplarisch versuchen, mit Milchviehbetrieben Modelle bzw. Pilotprojekte mit Blick auf die Machbarkeit von Landwirtschaft auf Moorstandorten in Gang zu schieben. Wir werden keine komplette Wiedervernässung von Mooren mit Euros hinterlegen können. Das ist auch nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen. Auch wenn Niedersachsen über die meisten Moorflächen verfügt, sehe ich das als nationale Aufgabe und Herausforderung an. Wenn wir im Rahmen des Klimaschutzes unsere Moore wiedervernässen sollen, müssen oder dürfen, dann ist das nur möglich, wenn dafür Geld fließt. Das sehe ich wirklich als nationale Aufgabe an.

Aufgabe des Landes Niedersachsen muss es sein, die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe auf diesen Standorten gemeinsam mit den Betrieben zu entwickeln. Wie kann das gehen? Was muss dort passieren? Dafür wird es Pilotprojekte geben. Es geht nicht nur um ein zusätzliches Fahrzeug für die Moorverwaltung. Vielleicht können Sie nachher noch tiefer in die Frage einsteigen, was wir im Rahmen des Projektes Stadt.Land.ZUKUNFT vorhaben und wie wir „Moorschutz und Landwirtschaft“ auf den Weg bringen wollen.

Was die Revitalisierung unserer Wälder angeht, so hatte ich bereits gesagt, dass wir allein in diesem Jahr 33 Mio. Euro zur Verfügung gestellt haben. So wird das in den nächsten Jahren weitergehen. Herr Hasberg hat sicherlich die genauen Zahlen.

RD **Hasberg** (ML): Wir haben in der Beratungsunterlage von mehr als 30 Mio. Euro pro Jahr geschrieben. Für 2022 sind es knapp 32,2 Mio. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 7,5 Mio. Euro - Kapitel 09 04, Titel 892 74 - Bundes- und Landesmittel, 14,8 Mio. Euro - Kapitel 09 04; Titelgruppe 78/79 - nur Bundesmittel und den korrespondierenden Landesmitteln, die aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderung - ökologischer Bereich - in Höhe von 9,9 Mio. Euro zugesteuert werden. Zusammen sind dies 32,196 Mio. Euro.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Herr Heilmann, mich hat gefreut, dass Ihnen als Abgeordneter aufgefallen ist, dass wir versucht haben, mit geringen Mitteln Themen zu besetzen und Dinge anzuschieben. Aus meiner Sicht ist es möglich, auch mit wenig Geld auf Themen aufmerksam zu machen und etwas in Gang zu setzen. Vielen Dank, dass Sie das wahrgenommen haben.

Sie hatten danach gefragt, was eine Samenklänge ist. Ich habe den Forstsaatgutbetrieb in Oerrel besucht. Das ist, auch in europäischen Maßstäben gemessen, ein hervorragender Betrieb. Dort wird Forstsaatgut für Laub- und Nadelhölzer hergestellt. Auch dem Ausschuss möchte ich einen Besuch dort empfehlen.

Die Einrichtung gewinnt die Samen von Laub- und Nadelhölzern. Aus Zapfen werden die Samen maschinell ausgeschlagen. Das Geräusch, das dabei bzw. beim Aufspringen der Zapfen entsteht, hört sich gut an. Das Wort „Klänge“ kommt von „Klang“.

Ein Besuch dort lohnt sich. Dort befindet sich auch die größte Seilkletterschule. Auch die Landesforsten bilden Industriekletterer und Kletterer aus, die in unwegsamem Gelände Samen von Nadelhölzern erklettern bzw. Samen ernten.

Das ist eine spannende Einrichtung, die einen tollen Job macht. Allerdings sind die Maschinen bereits recht alt. Wir brauchen schnell gutes Saatgut. Deswegen ist die Investition dort gut angelegtes Geld.

Vielen Dank, Herr Mohrmann, für den Hinweis, dass uns vieles gelungen ist, dass wir nicht nur reden, sondern auch machen. Wir wollen vieles in Gang setzen und vieles erreichen, und dabei nicht nur den Bereich der Landwirtschaft, sondern auch den Bereich der Ernährungswirtschaft und im Bereich der Forstwirtschaft im Blick behalten.

Was den Mittelabfluss angeht, möchte ich Herrn Hasberg um eine Darstellung bitten.

RD **Hasberg** (ML): Für die GAK insgesamt hatten wir in den Jahren 2017 bis 2020 folgende Abflüsse zu verzeichnen:

- 2017: 92,3 %,
- 2018: 94,4 %,
- 2019: 99,7 % und
- 2020: über die gesamte GAK 81,3 %.

Sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel sind ausbewilligt worden, aber, Corona-bedingt, nur in Höhe von 81,3 % abgerufen worden. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen, die ich gern nennen kann, wenn dies gewünscht ist. Ansonsten von mir nur der Hinweis, dass die Mittelabflussquote beim Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung in den Jahren 2019 und 2020 nahezu identisch mit der Mittelabflussquote für den gesamten Rahmenplan war.

Zum Ländervergleich. In der Tat konnte die Berichterstattung zum Teil so verstanden werden, als seien von uns Mittel liegen gelassen worden. Niedersachsen hat beim Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie 80,2 % seiner Mittel abfließen lassen können. Rheinland-Pfalz hat 74,6 % seiner Mittel abfließen lassen können. In Hessen waren dies 61 %, in Thüringen 57 %, in Brandenburg 48 % und in Schleswig-Holstein 44 %. Wir dürfen alle miteinander davon ausgehen, dass das Interesse an einer Förderung des ländlichen Raums in diesen Ländern ähnlich groß war wie Niedersachsen.

Um das ein wenig einordnen zu können, ist mir der Hinweis wichtig, dass mit dem Auflegen des zunächst befristeten Sonderrahmenplans das Volumen der gesamten GAK von 2018 auf 2020 mehr als verdoppelt worden ist.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Herr Heere, auch Ihnen ging es um die Umschichtungsmittel. Die Fragen in diesem Zusammenhang sind jetzt ausgiebig beantwortet worden. Natürlich darf es uns

nicht passieren, dass die Basisdienstleistungen nicht kofinanziert werden können. Darin scheinen wir uns alle einig zu sein.

Sie hatten noch nach dem Mittelabfluss aus dem Corona-Sondervermögen gefragt.

RD **Hasberg** (ML): Wenn ich die Frage richtig verstanden habe - bitte korrigieren Sie mich gegebenenfalls -, ging es Ihnen darum, ob im Rahmen der Kofinanzierung des Sonderrahmenplans Corona-Mittel eingesetzt werden.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Die Frage war generell gemeint und bezog sich auf die Planungen zum Doppelhaushalt 2022/2023, was den Abfluss oder den Zufluss aus dem Sondervermögen in Richtung des ML-Haushalts betrifft.

RD **Hasberg** (ML): Einen Zufluss aus dem Corona-Sondervermögen in den ML-Haushalt wird es nicht geben.

Im Maßnahmenfinanzierungsplan des Corona-Sondervermögens sind für das ML u. a. 67 Mio. Euro für den Wald vorgesehen. Ursprünglicher Verwendungszweck war die Kofinanzierung der Bundes-Waldprämie, die nach der relativ späten Ansage des Bundes, die Waldprämie allein zahlen zu wollen, also keine Kofinanzierung einzufordern, nicht mehr nötig war.

In vielen Gesprächen, die vom Landwirtschaftsministerium mit Waldbesitzenden geführt worden sind, hat sich relativ schnell herausgestellt, dass die Bundes-Waldprämie sehr, aber nicht bei allen Problemen hilft, die der in Niedersachsen recht klein strukturierte Waldbesitz hat. Wir haben deshalb ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit verschiedensten Maßnahmen aufgelegt, die mittlerweile in den Finanzierungsplan eingearbeitet und zum Teil auch bereits umgesetzt werden. Ist Ihnen an einer Auflistung aller Maßnahmen gelegen? In einem Umfang von etwa 9,9 Mio. Euro werden schon Maßnahmen umgesetzt. Dafür sind uns vom MF die Mittel aus dem Sondervermögen bewilligt und zur Bewirtschaftung zugewiesen worden. Zu Maßnahmen in der Größenordnung von weiteren knapp 6 Mio. Euro befinden wir uns mit dem MF noch in der Abstimmung.

Wichtig ist noch der Hinweis, dass bei allen Maßnahmen - für diejenigen, die sich in der Umsetzung befinden, ebenso wie für diejenigen, die wir noch mit dem MF abstimmen - die strengen Vorgaben zur Verwendung der Mittel aus dem Corona-Sondervermögen, auf die der Landes-

rechnungshof in seinem Jahresbericht noch einmal hingewiesen hat, auf jeden Fall eingehalten werden.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 09. Er setzte eine Position auf die Vormerkliste (**Anlage**).

Vorlage 398

Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023

Schreiben des ML vom 07.09.2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Doppelhaushalt 2022/2023: Soziale Folgen der Pandemie abfedern - Beratungsinfrastruktur in Niedersachsen stärken und dauerhaft absichern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10012](#)

direkt überwiesen am 06.10.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfSGuG

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Durchführung der Mitberatung bis Mitte November 2021 zu bitten und danach mit der Beratung zu beginnen.

Tagesordnungspunkt 3:

Doppelhaushalt 2022/2023: Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen - Aktionsprogramm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auflegen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10013](#)

dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10051](#)

erste Beratung: 119. Plenarsitzung am 14.10.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfSGuG

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Durchführung der Mitberatung bis Mitte November 2021 zu bitten und danach mit der Beratung zu beginnen.

Tagesordnungspunkt 4:

Doppelhaushalt 2022/2023: Integrationsarbeit und Migrationsberatung stärken statt schwächen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10014](#)

direkt überwiesen am 06.10.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfSGuG

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Durchführung der Mitberatung bis Mitte November 2021 zu bitten und danach mit der Beratung zu beginnen.

Tagesordnungspunkt 5:

Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10015](#)

erste Beratung: 119. Plenarsitzung am 14.10.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um Durchführung der Mitberatung bis Mitte November 2021 zu bitten und danach mit der Beratung zu beginnen.

Tagesordnungspunkt 6:

Verkauf von rund 282,36 ha domänenfiskalischer Flächen im Landkreis Stade, Bereich „Asselersand“, an die Autobahn GmbH des Bundes zu Kompensationszwecken

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10039](#)

direkt überwiesen am 08.10.2021

AfHuF

Beratung

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
138. Sitzung am 27. Oktober 2021

Einzelplan 09 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<p>Kapitel 0904 - Gemein- schaftsaufgabe - Verbesse- rung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes</p>	<p>Seite 88</p> <p>Abg. Gerald Heere (GRÜNE)</p> <p>Bitte um eine alle Bundesländer umfassende Auflis- tung der Abflussquoten von GAK-Mitteln (SRP-LE 2020) zur Einordnung Niedersachsens im Länderver- gleich, ergänzend zu der vorgetragenen Liste von sie- ben Bundesländern, deren Abflussquoten geringer sind als die Quote Niedersachsens</p>	